

Alle Kraft für den Weihnachtsmarkt

Großzügige Spende ermöglicht Kauf von Verkaufsständen

Mitte September sind zahlreiche Verkaufsstände des Weihnachtsmarktes und ein Teil der Dekoration den Flammen zum Opfer gefallen. Die Mitarbeiter der Aschersleber Kulturanstalt (AKA) sind seitdem mit allen Kräften dabei, die planmäßige Umsetzung des Weihnachtsmarktes weiter voran zu treiben – und können sich dabei auf die Unterstützung der Aschersleber verlassen.

Bislang sind 15.225 Euro an Spenden für den Weihnachtsmarkt bei der AKA eingegangen. Darunter eine großzügige Einzelspende über 15.000 Euro. Die Großspende ermöglicht es, die abgebrannten Weihnachtshütten durch neue zu ersetzen. „Das war das Hauptproblem, das aber bis zur Eröffnung lösbar sein wird“, erklärt AKA-Sprecher Harald Sporreiter. Somit verläuft die Organisation des Weihnachtsmarktes planmäßig. Zum Beispiel sind alle Anträge zum Transport und zum Aufstellen der großen Weihnachtstanne gestellt und genehmigt, darüber hinaus wird es ein Bühnenprogramm geben, der Weihnachtsmann kommt an den Wochenenden und der Flyer zum Weihnachtsmarkt ist ebenfalls in Arbeit.

Da ein Großteil der Dekoration nicht in der abgebrannten Halle gelagert wurde, steht diese auch in diesem Jahr den Organisatoren zur Verfügung. Jedoch werden die Eingangstore zum Markt anders gestaltet, da die Türme abgebrannt sind und



Am 27. November öffnet der Aschersleben Weihnachtsmarkt seine Tore. Natürlich ist dann auch der Weihnachtsmarkt wieder dabei. Foto: Stadt Aschersleben

in der Kürze der Zeit nicht ersetzt werden können. „Es wird trotzdem zwei dekorative Eingangsbereiche geben“, sagt Harald Sporreiter. Qualitative Abstriche wird es für die Besucher des Weihnachtsmarktes nicht geben.

Traditionell wird der Weihnachtsmarkt am Freitag vor dem 1. Advent, 27. November 2015,

um 16.00 Uhr durch Oberbürgermeister Andreas Michelmann und den Weihnachtsmann höchstpersönlich eröffnet. Im Anschluss daran lädt die Aschersleber Kaufmannsgilde zum traditionellen Lichtereinkauf und Schlendern durch die Geschäfte der hell erleuchteten Innenstadt ein.

Fortsetzung auf Seite 9



ante-Pellets in neuer HD®-Qualität

- Optimaler Längenmix
- Bessere Verbrennung
- Reduzierte Emissionen
- Maximale Heizleistung

ante - Pellets
Schwendaer Straße 4,
06536 Südharz
Tel.: 034653 - 7270888
info@ante-pellets.de • www.ante-pellets.de



Der neue Passat Alltrack



Ab sofort live bei uns!

Überzeugend auf jedem Terrain. Den eigenen Horizont erweitern? Grenzen überschreiten? Was auch immer Sie so vorhaben, mit dem neuen Passat Alltrack bleiben Sie in jeder Situation souverän.

Lassen Sie sich begeistern und vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 6,9 – 4,9;
CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 158 – 129, Effizienzklassen: C–A.



Das Auto.

TRÄGER

autohauss

06467 Hoym – Tel. 034741 389 – www.traeger-autohaus.de

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **Jahresabschluss zum 31.12.2014 vom „Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben – EBA“**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2014 der VWG Wohnungsgesellschaft mbH „Vorharzer Heimstätte“**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2014 von der Aschersleber Kulturanstalt (AÖR)**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadtwerke Aschersleben**
- **Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehren Drohndorf und Freckleben**
- **Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des OT Wilsleben - Stadt Aschersleben**
- **Änderung der Eintrittspreise für den Zoo Aschersleben zum 1.1.2016**
- **Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung**

Jahresabschluss 2014

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben Magdeburger Str. 24 06449 Aschersleben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2015 folgenden Beschluss (Nr. 170/15) gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von 266.553,94 EUR wird mit einem Betrag von 61.239,36 EUR an die Stadt Aschersleben abgeführt und mit 205.314,58 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„An den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben:

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der ge-

setzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, habe ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Magdeburg, 8. Juni 2015

gez. Georg-Rainer Rätze
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2014 obligatorisch erstellten Jahresabschlusses wie der Geschäftsführung des städtischen Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung“

Seitens des kommunalen Kontrollorgans ist zu konstatieren, dass nach pflichtgemäß durchgeführter,

am 08. Juni 2015 abgeschlossener Prüfung des für 2014 gefertigten Jahresabschlusses durch den mit der Vornahme der Kontrollhandlungen beauftragten Wirtschaftsprüfer, Herrn Rätze (aus Magdeburg) sowohl das Buchwesen als auch das ermittelte Rechnungsergebnis für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung“ der Stadt Aschersleben den rechtlichen Vorgaben wie der Betriebsatzung entsprechen. Der vorliegende, aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wie Anhang bestehende Jahresabschluss vermittelt unter stattgefunden Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den realen Verhältnissen entsprechendes Bild der gegebenen Vermögens-, Finanz- bzw. Ertragsituation des Unternehmens. Der dem Zahlenwerk sachgerecht beigefügte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen sind keine Beanstandungen von dem Prüfungsbevollmächtigten getroffen worden. Auch haben sich im Ergebnis der vollzogenen Einzelüberprüfungen zwecks erforderlicher Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Feststellungen im negativen Sinne nicht ergeben, weswegen einer vorbehaltlosen Entlastung der Betriebsleitung keine erkennbaren Gründe aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes entgegenstehen.

Aschersleben, den 27. August 2015

gez. Damerau
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 16. November 2015 bis einschließlich 24. November 2015 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Magdeburger Str. 24, 06449 Aschersleben zu folgenden Zeiten:

Montag – Mittwoch	von 09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Freitag	von 09.00–11.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Michelmann
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2014

VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte OT Nachterstedt Friedrich-Fleischhauer-Str. 34 06469 Stadt Seeland

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 30. 09.2015

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte und von Göken, Pollak und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Niederlassung Potsdam, geprüfte und mit Datum vom

**Aschersleber Kulturanstalt (AöR)
Hecknerstraße 6
06449 Aschersleben**

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Aschersleber Kulturanstalt, Anstalt öffentlichen Rechts, wird festgestellt.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.
3. Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 44.629,47 EUR wird vollständig mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Aschersleber Kulturanstalt (AöR), Aschersleben

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Aschersleber Kulturanstalt (AöR), Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Vorschriften in der Anstaltssatzung und im Anstaltsgesetz liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung entsprechend § 317 HGB und §§ 18 Abs. 3 EigBG des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

12.06.2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 19.621.630,91 EUR und einem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 42.683,79 EUR wird festgestellt.

2. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt, gemäß § 8(1d) des Gesellschaftsvertrages.
3. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 42.683,79 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 12. Juni 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte, Nachterstedt

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte, Nachterstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir ausdrücklich auf folgenden Sachverhalt hin:

Aufgrund der nur eingeschränkten Ertragskraft der Gesellschaft und dem damit verbundenen Eigenkapitalverzehr besteht mittel- bis langfristig das Risiko der Überschuldung. Für den Zeitraum bis 2019 ist die Zahlungsfähigkeit unter den Prämissen des fortgeschriebenen Sanierungskonzeptes grundsätzlich gewährleistet. Die Finanzlage bleibt weiterhin angespannt. Ab 2020 ist die Zahlungsfähigkeit der der Gesellschaft bei Umsetzung der Planungsprämissen, insbesondere der Instandhaltungskosten nicht mehr gewährleistet, sofern die Kapitaldienstbelastung ab 2018 nicht auf maximal 5 % p. a. begrenzt werden kann. Die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere die Liquiditätsausstattung und Ertragskraft der Gesellschaft wird in künftigen Jahren maßgeblich durch die Mietpreisentwicklung sowie die Entwicklung des Leerstandes beeinflusst. Die Unternehmensplanungen sind hinsichtlich der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu aktualisieren und zu überwachen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450),

Potsdam, 12. Juni 2015

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

gez. ppa. Dumke
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 16. November 2015 bis einschl. 24. November 2015 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 06469 Stadt Seeland, Ortsteil Nachterstedt, Friedrich-Fleischhauer-Str. 34 zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	
	07.00-15.00 Uhr
Dienstag	07.00-18.00 Uhr
Freitag	07.00-12.30 Uhr

öffentlich aus.

gez. Ralf Klar
Geschäftsführer

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Vorschriften in der Anstaltssatzung und im Anstaltsgesetz und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der „Aschersleber Kulturanstalt AÖR“ geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfern (IDW PS 450).

Bremen, 14. August 2015

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Baumann gez. Mertens
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2014 obligatorisch erstellten Jahresabschlusses wie der Geschäftsführung der „Aschersleber Kulturanstalt“ (AÖR)

Seitens des kommunalen Kontrollorgans ist zu konstatieren, dass nach pflichtgemäß vollzogener, am 14. August 2015 abgeschlossener Prüfung des für 2014 gefertigten Jahresabschlusses von der damit beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH „Göken, Pollak und Partner Bremen“ sowohl die Buchführung als auch das für die „Aschersleber Kulturanstalt“ (AÖR) ausgewiesene Jahresergebnis den gesetzlichen Vorschriften wie den Bestimmungen der Anstaltssatzung entsprechen.

Der vorliegende, aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wie Anhang bestehende Jahresabschluss vermittelt durch die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den wirklichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gegebenen Vermögens- und Finanzsituation der Anstalt. Der dem Zahlenwerk zudem beigefügte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Von den Prüfungsbevollmächtigten sind zu den wirtschaftlichen Verhältnissen keine Beanstandungen getroffen worden. Auch haben sich im Ergebnis der durchgeführten Einzelüberprüfungen

zwecks erforderlicher Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Feststellungen im negativen Sinne nicht ergeben, weswegen nach dem Dafürhalten des Rechnungsprüfungsamtes einer vorbehaltlosen Entlastung des Vorstands insofern keine erkennbaren Gründe entgegenstehen.

Aschersleben, den 08. Oktober 2015

gez. Damerau
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 16. November 2015 bis einschl. 24. November 2015 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Aschersleber Kulturanstalt (AÖR) Hecknerstraße 6 (Bestehornhaus), 06449 Aschersleben zu folgenden Zeiten:

Montag – Mittwoch	von 08.30–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
Donnerstag	von 08.30–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Freitag	von 08.30–11.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Beate Kramer
Vorstand

Jahresabschluss 2014

**Stadtwerke Aschersleben GmbH
Magdeburger Str. 26
06449 Aschersleben**

**Schriftlicher Gesellschafterbeschluss
vom 21.09.2015 / 01.10.2015**
(Beschluss Nr. 1/2015).

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 443.442.154,35 EUR und einem Jahresüberschuss von 2.840.260,31 EUR wird festgestellt.
2. Vom Jahresüberschuss werden 2.470.000 EUR an die Gesellschafter entsprechend der Geschäftsanteile ausgeschüttet. Der Ausschüttungstermin ist der 28. Oktober 2015. 370.260,31 EUR werden den Gewinnrücklagen zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführer, Herr Peter Heister, wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.
5. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Aschersleben GmbH ist gemäß § 7 Abs. 2g des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH ermächtigt, nachfolgenden Gesellschafterbeschlüssen der ASCANETZ GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH zuzustimmen:

ASCANETZ GmbH

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der ASCANETZ GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 4.719.938,04 EUR und einem Jahresüberschuss von 0,00 EUR festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss von 0,00 EUR enthält den aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages vom 19.01.2007 an die Stadtwerke Aschersleben GmbH abzuführenden Gewinn in Höhe von 873.358,48 EUR.
- c) Dem Geschäftsführer, Herrn Hjalmar Lindner, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH wird mit einer Bilanzsumme von 561.306,76 EUR und einem Jahresüberschuss von 12.695,80 EUR festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 12.695,80 EUR wird den Gewinnrücklagen zugeführt.
- c) Den Geschäftsführern, Herrn Peter Heister und Herrn Wolfgang Adam, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 5. Juni 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger

berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450)

Magdeburg, den 5. Juni 2015

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rainer Altvater gez. Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 16. November 2015 bis einschließlich 24. November 2015 zur Einsichtnahme im Sekretariat der Geschäftsführung, Zi. 203 der Stadtwerke Aschersleben GmbH, 06449 Aschersleben, Magdeburger Str. 26 zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch	09.00–12.00 Uhr
Dienstag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Donnerstag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Freitag	09.00–11.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Peter Heister
Geschäftsführer

Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehren Drohdorf und Freckleben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.10.2015 die Variante I – Sanierung des jetzigen Feuerwehrgerätehauses am Standort Wasserteich 52 in der Ortschaft Drohdorf mit Aufstockung eines Geschosses – beschlossen.

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des OT Wilsleben - Stadt Aschersleben

Die vom Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 09. Juli 2015 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteiles Wilsleben – Stadt Aschersleben – wurde mit Verfügung des Salzlandkreises vom 08.10.2015 Az.: 61.70.01./01_1.Ä-WIL-15 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteiles Wilsleben – Stadt Aschersleben – wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteiles Wilsleben - Stadt Aschersleben - einschließlich Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus

II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, während der allgemeinen Sprechzeiten

Mo: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr
Di: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Do: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Fr: 9.00–12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind.

Aschersleben, den 22. Oktober 2015

Michelmann
Oberbürgermeister

Änderung der Eintrittspreise für den Zoo Aschersleben zum 1.1.2016

Der Verwaltungsrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Änderungen der Eintrittspreise für den Zoo Aschersleben ab dem 01.01.2016.

Die bisher gültigen Eintrittspreise treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Eintrittspreise Zoo	01.01.2006 - 28.02.2012	01.03.2012 - 31.12.2013	01.01.2014 - 31.12.2015	ab 01.01.2016
Tageskarten				
Erwachsene	4,00 €	5,00 €	6,00 €	6,00 €
Kinder / Schüler/-innen / Ermäßigte	2,00 €	3,00 €	3,00 €	4,00 €
Sozialpass / Erwachsene	2,00 €	2,50 €	3,00 €	3,00 €
Sozialpass Kinder / Schüler/-innen	1,00 €	1,50 €	1,50 €	2,00 €
Familienkarte (2 Erwachsene + max. 3 Kinder)	10,00 €	13,00 €	13,00 €	16,00 €
Sozialpass Familienkarte	-	7,50 €	7,50 €	8,00 €
Hund	2,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Jahreskarten				
Erwachsene	22,00 €	22,00 €	25,00 €	25,00 €
Kinder / Schüler/-innen / Ermäßigte	12,00 €	12,00 €	15,00 €	16,00 €
Sozialpass / Erwachsene	-	10,00 €	12,50 €	12,50 €
Sozialpass Kinder / Schüler/-innen	-	6,00 €	7,50 €	8,00 €
Familienkarte	-	56,00 €	56,00 €	60,00 €
Hund	12,00 €	12,00 €	15,00 €	15,00 €
Gruppen (ab 10 Personen)				
Erwachsene	3,00 €	4,00 €	5,00 €	5,00 €
Kinder / Schüler/-innen / Ermäßigte	1,50 €	1,50 €	2,00 €	3,00 €
Einzelkombikarte (Zoo + Planetarium, bei übereinstimmenden Öffnungszeiten)				
Erwachsene	6,00 €	7,00 €	8,00 €	8,00 €
Kinder / Schüler/-innen / Ermäßigte	3,50 €	3,50 €	4,00 €	5,00 €
Gruppenkombikarte (Zoo + Planetarium, bei übereinstimmenden Öffnungszeiten)				
Erwachsene	5,00 €	6,00 €	7,00 €	7,00 €
Kinder / Schüler/-innen / Ermäßigte	2,50 €	3,00 €	3,00 €	4,00 €
Familienkarte	-	-	-	20,00 €

(Die geänderten Preise sind gefettet dargestellt.)

Salzlandkreis

Der Landrat

Der Salzlandkreis beabsichtigt, Unterkünfte für Asylsuchende anzumieten. Um die prognostizierte hohe Zahl Asylsuchender künftig unterbringen zu können, beabsichtigt der Salzlandkreis, weiteren Wohnraum im Kreisgebiet anzumieten. Qualifizierte schriftliche Angebote zu Wohnungen und Mehrfamilienhäusern richten Sie bitte unter Angabe der Lagebezeichnung, Fläche, Ausstattung/Sanierungszustand, Nettokaltmiete und zeitlicher Verfügbarkeit an:

Salzlandkreis
Fachdienst 30 Ausländer- und Asylrecht
06400 Bernburg (Saale)

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Fa. Cargill GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage in 06449 Aschersleben OT Klein Schierstedt

Die Fa. Cargill GmbH, 06449 Aschersleben OT Klein Schierstedt, beantragte mit Schreiben vom 21.05.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer

Anlage zur Herstellung von Schokolade

auf einem Grundstück in Klein Schierstedt, Insel 46, in 06449 Aschersleben,
Gemarkung: Klein Schierstedt
Flur: 1
Flurstücke: 26/1, 26/2, 30/1, 30/2, 33, 34/1, 35, 36, 37, 38, 39/3, 39/4, 40/1, 40/2, 51/3, 51/4, 51/5

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Beratung für Betroffene von SED-Unrecht

Mitarbeiter des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt bieten am 18. November im Ratszimmer des Aschersleber Rathauses einen Bürgerberatungstag zwischen 9 und 16.30 Uhr an.

Vor Ort können Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen auf strafrechtliche, verwaltungsrechtliche sowie berufliche Rehabilitierung gestellt werden. Des Weiteren wird zu den monatlichen Zuwendungen „Opferrente“, Kinderheime, Anträgen nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung sowie Anträgen auf Akteneinsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes beraten. Hierzu ist es erforderlich, den Personalausweis vorzulegen.

Alle Kraft für den Weihnachtsmarkt



Nach der Eröffnung des Aschersleber Weihnachtsmarktes am 27. November, um 16 Uhr, lädt die Kaufmannsgilde zum traditionellen Lichteinkauf in die Innenstadt.

Fortsetzung von Seite 1

Danach lockt der Aschersleber Weihnachtsmarkt dann gut drei Wochen lang mit hübschen Geschenkideen für die Liebsten, verführerisch duftenden Weihnachtsleckereien an jeder Ecke, musikalischen Programmen und Unterhaltung für Jung und Alt, einer Plätzchen-Backstube und vielem mehr. Im gemütlichen Flair rund um die stattliche Weihnachtstanne erwartet die Besucher auch in diesem Jahr wieder der beeindruckende Adventskalender am Aschersleber Rathaus, Fahrspaß mit Eisenbahn und Karussell für die kleinen Gäste, je-

de Menge Budenzauber mit einem Hauch von Zimt und Glühwein und auch das gemütliche TIPI-Zelt ist wieder mit von der Partie. Dort findet wie bereits im Vorjahr täglich um 16 Uhr die Märchenstunde statt, bei der bekannte Persönlichkeiten der Stadt Aschersleben ihre allerliebsten „Geschichten rund um Weihnachten“ vorlesen werden. Zudem dürfen sich die kleinen Besucher auf die „Kinderweihnacht im Museum“ freuen. Ob „Weihnachten bei Opa Franz“, „Die Schneekönigin“ oder „Weihnachtsgans Auguste“, regelmäßig finden in dem historischen Haus weihnachtliche Puppentheater statt. Dazu heißt es an den Wochenenden: „Oh, es riecht gut“,

denn dann öffnet die Plätzchen-Backstube des Museums ihre Pforten und lädt zum Ausrollen, Ausstechen und Verkosten ein.

Auf den Weihnachtsmann dürfen sich Klein wie Groß immer samstags und sonntags freuen. Dann schaut Knecht Ruprecht persönlich vorbei und bringt neben seinen fleißigen Engeln einen großen Sack voller kleiner Gaben mit.

Unter dem Motto: „Rockin' Around the Christmas Tree“ rundet eine breite musikalische Palette das weihnachtliche Unterhaltungsprogramm gekonnt ab. Beinahe täglich geben kleine und große

Künstler ihr Können zum Besten. Während Kindergärten und Schulen der Stadt mit liebevoll gestalteten Darbietungen für Unterhaltung sorgen, kümmern sich zahlreiche Musiker wie die Band „Asparagus & Leek“, Gabi & Joachim Hoffmann, „Tunichtgut“, DJ Klaus Klotz u. v. m. um die fröhlich-rockige Stimmung unterm Weihnachtsbaum.

Der Aschersleber Weihnachtsmarkt ist Montag bis Donnerstag jeweils von 11 bis 19 Uhr geöffnet; Freitag und Samstag von 11 bis 21 Uhr und an den Adventssonntagen von 13 bis 19 Uhr. Das ausführliche Programm für die einzelnen Tage ist dem separat erscheinenden Flyer zu entnehmen bzw. auf der Homepage der Aschersleber Kulturanstalt (www.aschersleben-tourismus.de) zu finden.

Weitere Informationen sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6, Telefon (03473) 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de erhältlich.

Wer nach dem Brand die Organisatoren des Weihnachtsmarktes weiter unterstützen möchte, kann seine Spende unter Angabe des Stichwortes „Weihnachtsmarkt“ auf das eigens eingerichtete Spendenkonto überweisen: IBAN: DE72 8005 5500 3031 3036 51, BIC: NOLADE21SES, Kontoinhaber: Aschersleber Kulturanstalt. Wer eine Spendenbescheinigung benötigt, meldet sich bitte direkt bei der Aschersleber Kulturanstalt, Hecknerstr. 6 (Tel.: 03473/22 66 70 bzw. per E-Mail unter: info@aschersleber-kulturanstalt.de).

Die Aschersleber Kulturanstalt und die Stadt Aschersleben bedanken sich schon im Vorfeld herzlich für jede einzelne Spende.

Winner Ortswehr erhält neues Hilfeleistungslöschfahrzeug

Die freiwilligen Feuerwehren sind eine entscheidende Säule des deutschen Notfall- und Katastrophensystems. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement ist ein flächendeckender Brand- und Katastrophenschutz nicht möglich. Umso wichtiger ist es, die Kameradinnen und Kameraden mit moderner Technik für die Einsätze auszurüsten.

Den Einsatzkräften der Ortswehr Winingen standen bislang zwei Tanklöschfahrzeuge (Baujahr 1965 und 1989) zur Verfügung. Bislang. Die Stadt Aschersleben investiert weiter in ihre freiwillige Feuerwehr und überreichte der Ortswehr Winingen Ende Oktober 2015 um Wehrleiter Frank Zucker ein neues Hilfeleistungslöschfahrzeug – ein HLF 10 im Wert von 276.042,71 Euro. Die Mittel stammen zu 100 Prozent aus dem städtischen Haushalt.

Das Hilfeleistungslöschfahrzeug eignet sich zur Aufnahme der feuerwehrtechnischen Beladung wie beispielsweise von hydraulischem Rettungsgerät (Schere, Spreizer) und einer neunköpfigen Löschmannschaft. Es verfügt über einen 2000 Liter fassenden Löschwassertank und ist u. a. mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe ausgerüstet, die eine Förderleistung von 1000 Liter pro Minute besitzt. Das zulässige Gesamtgewicht beträgt 14,5 Tonnen.



Im Beisein von Wehrleiter Frank Zucker (2. v. r.), zahlreicher Kameraden, Einwohner und Gäste übergab Oberbürgermeister Andreas Michelmann (r.) das neue Einsatzfahrzeug. Fotos: Stadt Aschersleben

Die Ortswehr Winingen verfügt über insgesamt 29 Mitglieder – darunter 17 Einsatzkräfte. Acht Mitglieder sind in der Jugendfeuerwehr, vier Kameraden gehören der Alters- und Ehrenabteilung an.

Die beiden bislang vorhandenen Löschfahrzeuge werden mit Inbetriebnahme des HLF10 außer Dienst gestellt. Die Fahrzeuge bleiben im Ort und werden im Rahmen der Traditionspflege weiterhin genutzt.

Gesetzesänderung: Vermieterbescheinigung ist wieder Pflicht – was Bürger und Vermieter zu beachten haben

Seit dem 1. November ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft. Das Gesetz regelt unter anderem die Art und Weise der Datenspeicherung, die Meldepflichten und ebenso die Melderegisterauskünfte oder die Datenübermittlung zwischen öffentlichen Stellen. Mit dem neuen BMG ist auch die Wohnungsgeberbescheinigung – auch Vermieterbescheinigung genannt – wieder eingeführt worden. Der Wohnungsgeber unterliegt somit bei Meldevorgängen der Mitwirkungspflicht bei An- und Abmeldungen nach § 19 BMG. Die neue Regelung soll Scheinmeldungen verhindern.

Was ist neu?

Für Bürger, die ihren Wohnsitz in Aschersleben an-, um- oder abmelden wollen, bedeutet die Gesetzesänderung, dass sie im Einwohnermeldeamt anders als bisher, neben dem Personalausweis oder Reisepass sowohl den Mietvertrag als auch die durch

den Vermieter ausgefüllte Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes bzw. die „Selbsterklärung über ein Eigenheim“ vorlegen müssen. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist für Einzug, Auszug oder Umzug in eine Mietwohnung vorzulegen. Erfolgt der Um-, Aus- oder Einzug in ein Eigenheim, ist die „Selbsterklärung über ein Eigenheim“ vorzulegen.

Bislang musste das Beziehen einer neuen Wohnung bei der Meldebehörde innerhalb einer Woche nach dem erfolgten Einzug gemeldet werden. Seit dem 1. November werden der meldepflichtigen Person zwei Wochen für die Anmeldung des Wohnsitzes eingeräumt. Folglich sind Wohnungsgeber – der Vermieter beziehungsweise eine beauftragte Person wie z.B. der Verwalter – dazu verpflichtet, der meldepflichtigen Person die ausgefüllte Wohnungsgeberbestätigung binnen zweier Wochen nach Einzug auszuhändigen, damit dieser seiner

gesetzlichen Meldepflicht nachkommen kann. Kommen Wohnungsgeber ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann seitens der Meldebehörde ein Bußgeld verhängt werden.

Für Vermieter und Wohnungsgeber, die selbst keine Formulare vorhalten, stehen diese auf der Internetseite der Stadt Aschersleben „www.aschersleben.de“ im „Bürgerservice“ unter der Rubrik „Anträge und Formulare“ zum Download bereit. Zudem sind Formulare in Papierform im Bürgerbüro erhältlich.

Das Einwohnermeldeamt hat folgende Öffnungszeiten:

Montag, 9-12 Uhr und 13-15 Uhr
Dienstag, 9-12 Uhr und 13-16 Uhr
Mittwoch - nach vorheriger Terminvereinbarung
Donnerstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Freitag 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Skateranlage: Stadt reagiert auf Vandalismus

Im August konnten die Arbeiten an der Skateranlage auf dem Spielplatz an der Tonkuhle beendet werden. Doch nur wenig später nach dem Aufstellen der Elemente, wurden diese wiederholt aus der Verankerung gerissen, umgestellt sowie mutwillig beschädigt.

Das Hochbauamt der Stadt Aschersleben hat darauf reagiert und veranlasste, die Befestigung zu verstärken, indem die einzelnen Elemente mit dem Asphalt verschraubt und zusätzlich die Befestigungen verschweißt worden sind. „Wir erhoffen uns, dass dadurch die Elemente an ihren Plätzen stehen bleiben. Andersfalls wird der rechtlich vorgeschriebene Sicherheitsabstand zwischen den Elementen nicht eingehalten“, sagt Pressesprecherin Judith Kadow.

Sollten die nun getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen und die Elemente erneut verrückt werden, droht der Abbau der Anlage. „Werden die Sicherheitsabstände nicht eingehalten, können wir die Nutzung der Skateranlage nicht gestatten“, betont Judith Kadow.

Im Zuge dessen wurde auch das Hinweisschild zur Nutzung des Spielplatzes um ein Schild zur Nutzung der Skateranlage erweitert und vor Ort aufgestellt.

Die Freigabe der Skateranlage nach Abschluss der oben geschilderten Arbeiten erfolgte am 27.



Die Skateranlage auf dem Spielplatz an der Tonkuhle.

Foto: Stadt Aschersleben

Oktober 2015. Auf einer rund 280 Quadratmeter großen Asphaltfläche sind Segmente der Skateranlage montiert worden, die einst vor dem Ball-

haus standen. Für die Herstellung der Fläche und Montage der Anlage wurden insgesamt rund 20.000 Euro investiert.

Jetzt anmelden für die 28. Jugendsportnacht in Aschersleben

Die Stadt Aschersleben lädt am Sonnabend, 28. November 2015, zur nunmehr 28. Ascherslebener Jugendsportnacht in die Dreifelderhalle am Ascanium ein. Das Fußballturnier, an dem maximal 20 Amateurjugendmannschaften teilnehmen können, beginnt um 18 Uhr. Einlass ist ab 17.30 Uhr.

Ab sofort können Amateurjugendmannschaften ihre Teilnahme anmelden. Angetreten wird in einer Spielstärke von 4:1 (vier Feldspieler plus Torwart) pro Mannschaft zuzüglich Reservespieler. Das Startgeld pro Mannschaft beträgt 10 Euro. Zudem gilt eine Altersbeschränkung der Teilnehmer von 16 bis 27 Jahren.

Die Anmeldebögen zu diesem Turnier findet Ihr im Internet unter www.aschersleben.de/jugendportal und im Bürgerbüro der Stadt Aschersleben. Rückmeldungen per E-Mail sendet Ihr bitte an u_rothe@aschersleben.de. Die Anmeldebögen in Papierform können im Bürgerbüro abgegeben werden.

Unglaubliche Tage in Finnland

Leichtathleten des SV Lok besuchten Kerava

Seit 2010 führt die Stadt Aschersleben mit der finnischen Partnerstadt Kerava einen Austausch für Sportvereine durch. Nachdem schon die Fußballer und die Floorballer vom SV Lok Aschersleben nach Kerava reisen durften, waren dieses Jahr die Leichtathleten dran. Übungsleiterin Juliane Frahm berichtet vom Finnlandbesuch:

16 Kinder im Alter von 10 bis 17 Jahren und fünf Betreuer sowie ein Vertreter der Stadt Aschersleben gingen auf Reisen. In Helsinki angekommen, wurde die deutsche „Reisegruppe“ von Jarmo Vakkila, Leiter des Amtes für Sport und Soziales in Kerava, und dem Dolmetscher Thomas Lindner abgeholt und mit einem Bus nach Kerava gebracht.

In Kerava selbst wurden wir dann aufs Herzlichste von den Verantwortlichen, den Gasteltern und Kindern empfangen. Als Begrüßungsgeschenk gab es ein Turnbeutel von Kerava, gefüllt mit einem Wasserball und einer Sonnenbrille. Dann wurde es aufregend: Unsere Sportler lernten ihre Gastfamilien, bei denen sie die nächsten Tage verbringen würden, kennen und verbrachten auch den restlichen Tag in ihren Gastfamilien.

Am nächsten Morgen gab es ein gemeinsames Frühstück, danach begaben sich alle zum nahegelegenen Sportplatz. Nach einer gemeinsamen Erwärmung wurde der ganze Vormittag fleißig trainiert. Die finnischen Gastgebervereine boten mehrere Stationen an, wie Speer, Kugel, Weitsprung, Hochsprung, Sprint. Jeder Sportler konnte an jeder Station trainieren. Auf den Speerwurf waren wir ganz besonders gespannt, weil ja allgemein bekannt ist, dass die Finnen eine Speerwerfer-Nation sind und bei Lok fehlt es an geeigneten Übungsleitern, die diese doch anspruchsvolle Disziplin trainieren können.

Jorma Hyttinen, der finnische Trainer, vermittelte die Speerwurftechnik mit solch einer Begeisterung, die ansteckte und alle - sowohl Sportler als auch Übungsleiter von uns - warfen mit einer ebensolchen Begeisterung den Speer und wollten gar nicht mehr damit aufhören. Schon dafür hat sich der Austausch gelohnt!

Nach dem Mittagessen begann dann der Vergleichswettkampf. Zur Begrüßung erschien Petri Härkönen, der Bürgermeister von Kerava (hier muss angemerkt werden, dass dessen Bruder einmal Weltmeister im Speerwurf war), und forderte die deutsche Delegation auf, mit ihm ein kleines Duell im Speerwerfen zu veranstalten. Er legte sogleich 35 Meter vor. Da ich am Vormittag fleißig geübt habe, stellte ich mich freiwillig zur Verfügung und nahm die Herausforderung an. Mein Speer landete bei knappen 18 Meter, ein respektables Ergebnis für ein Mädchen, wie ich finde.

Im Vorfeld konnte jeder Sportler sich drei von sechs angebotenen Disziplinen (Sprint, Weitsprung, Hochsprung, Kugel, Speer, 1000 Meter/2000 Meter) aussuchen. Gestartet wurde in



16 Mädchen und Jungen sowie deren Betreuer vom SV Lok Aschersleben, Abteilung Leichtathletik, erlebten aufregende Tage in der finnischen Partnerstadt Kerava.
Foto: Juliane Frahm

drei Doppelaltersklassen, AK 10/11, AK 12/13 und AK 14/15. Sicherlich stand mehr der Spaß im Vordergrund, als die Leistungen an sich. Dennoch hatten wir einige sehr gute Leistungen auf deutscher Seite zu verbuchen. So gewann Vanessa Aburime den 60-Meter-Sprint bei den 12- bis 13-jährigen Mädchen, in der gleichen Altersklasse sprang Emily Messerschmidt im Hochsprung auf Platz 2 und Nadine Stracke erlief sich im 1000-Meter-Lauf den 2. Platz. In der jüngeren Altersklasse, den 10- bis 11-jährigen Mädchen belegte Lana Donremann den 3. Platz über 60 Meter. Und bei den Mädchen der AK 14/15 gewann Lucie Kienast vor Vereinskameradin Svenja Kwisdorf die 100 Meter und den Weitsprung.

Eine ganz besondere Ehre kam unserer Emily Bauer und ihrer Gastschwester zu. Beide wurden von einer Zeitungsjournalistin interviewt und schon einen Tag später erschien ein Riesen-Artikel in der Tageszeitung von Kerava. Drei unserer Sportler, Clara Klein (AK 12/13), Fabian Bettzüge (AK 12/13) und Niklas Seer (AK >15) wagten sich ins Neuland, dem Speerwurf. Der Mut und die gezeigten Leistungen wurden mit einem T-Shirt belohnt. Am Ende des Wettkampfes wurde jeder Sportler aus Deutschland und Finnland mit einer Ehrenmedaille ausgezeichnet. Eine schöne und faire Geste der Gastgeber, über die sich alle Sportler riesig gefreut haben.

Auch am Samstag hatten sich die finnischen Gastgeber etwas Tolles einfallen lassen. Zunächst wurden alle Sportler in Viererteams eingeteilt, dabei waren immer zwei finnische und zwei deutsche Sportler in einem Team. Danach wurden Karten von Kerava ausgeteilt, auf denen vier Punkte eingezeichnet waren, die die Teams

anlaufen und an jedem Punkt ein Foto ihres Teams schießen sollten. Das schnellste Team gewann einen kleinen Preis. Danach ging es mit dem Bus nach Helsinki, in den Freizeitpark Linnanmäki und am Abend wurde für die Sportler eine Eisdisco organisiert. Als Höhepunkt führte die finnische Meisterin im Eiskunstlauf ihre Kür vor. Während sich die Kinder und Jugendlichen auf dem Eis austobten, trafen sich die Betreuer mit den finnischen Verantwortlichen und werteten den Besuch aus. Nach dem offiziellen Teil fanden alle Beteiligte in lockeren Gesprächen zueinander.

Beim letzten gemeinsamen Frühstück wurden neben Ehrenurkunden, auch noch T-Shirts für jeden ausgeteilt. Dann erzählte Jarmo Vakkila etwas auf Finnisch und alle Hände der finnischen Sportler und Gasteltern schnellten nach oben. Wir hatten nur Fragezeichen in den Augen. Der Dolmetscher erklärte dann, dass die Finnen gefragt wurden, wer noch mit nach Helsinki zum Flughafen kommt, um uns zu verabschieden. Eine Geste, die mir persönlich einen Kloß im Hals bescherte. Die Verabschiedung der finnischen Kinder, der Gasteltern und der Verantwortlichen der Stadt Kerava war genauso herzlich und noch rührender als die Begrüßung, so dass dann doch einige Tränen flossen.

Ein erlebnisreiches Wochenende liegt hinter uns, die Gastfreundschaft mit der uns die Finnen begegnet sind, war überragend. Auf dem Heimweg geisterten uns schon zahlreiche Ideen im Kopf herum, wie wir den Besuch der Finnen in Aschersleben nächstes Jahr für sie genauso unvergesslich machen können. In voller Vorfreude werden wir uns nun also in die Vorbereitungen stürzen!

Kurz notiert aus der Grafikstiftung Neo Rauch



Schüler aus ganz Sachsen-Anhalt besuchten im August 2015 die ersten Grafiktag in der Grafikstiftung Neo Rauch. Foto: Grafikstiftung Neo Rauch

Erstmals wurde im August 2015 in der Grafikstiftung Neo Rauch ein durch die Nord/LB Kulturstif-

fung gefördertes Projekt umgesetzt, das sich an interessierte und talentierte Schüler aus ganz Sachsen-Anhalt und auch darüber hinaus gerichtet hat. Das Programm der so genannten GRAFIKTAGE nimmt jeweils Bezug auf die aktuelle Ausstellung. In diesem Rahmen fanden gegen Ende der Sommerferien vier Tagesworkshops statt, die von erfahrenen Künstlern beziehungsweise einer Diplomgrafikerin geleitet wurden und erstaunlich vielfältige Ergebnisse hervor-

gebracht haben. Die Teilnehmer im Alter zwischen 14 und 18 Jahren kamen aus 22 verschiedenen Orten angereist und haben das Angebot hauptsächlich als Talentförderung angesehen.

Nach Auswertung und Gesprächen im Vorstand und Kuratorium der Grafikstiftung stand der Entschluss fest, erneut einen Antrag bei der Nord/LB Kulturstiftung auf den Weg zu bringen, um die GRAFIKTAGE 2016/ 2017 fortzuführen. Noch in diesem Jahr wird dazu in Hannover die Entscheidung fallen.

Wenn die Verantwortlichen wiederum Mittel bewilligen, kann es im nächsten Jahr heißen „Fertig zum Druck“ - das ist der Titel der GRAFIKTAGE und das neue ausstellungsbezogene Thema für kreative Workshops im nächsten Sommer.

Wenn die Verantwortlichen wiederum Mittel bewilligen, kann es im nächsten Jahr heißen „Fertig zum Druck“ - das ist der Titel der GRAFIKTAGE und das neue ausstellungsbezogene Thema für kreative Workshops im nächsten Sommer.

Wenn die Verantwortlichen wiederum Mittel bewilligen, kann es im nächsten Jahr heißen „Fertig zum Druck“ - das ist der Titel der GRAFIKTAGE und das neue ausstellungsbezogene Thema für kreative Workshops im nächsten Sommer.

Öffnungszeiten von Ämtern und Bürgerbüro stets der städtischen Homepage entnehmen

Wiederholt haben sich Bürger in der jüngsten Vergangenheit über falsche Angaben der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Aschersleben beschwert. Sie standen falsch auf verschiedenen Seiten im Internet. Pressesprecherin Judith Kadow bitte um Verständnis und verweist auf die städtische Homepage als Informationsquelle.

Wo sind die Öffnungszeiten nachzulesen?

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung und damit des Einwohnermeldeamtes sowie des Bürgerbüros sollten immer auf der Homepage der Stadt Aschersleben unter www.aschersleben.de, Rubrik „Bürger-service“/Öffnungszeiten nachgesehen werden. Dort stehen mit Sicherheit die aktuellen und damit gültigen Öffnungszeiten. Jene, die keinen Internetzugang haben, können die Öffnungszeiten auch in den jeweils erscheinenden Bürgerinformationsbroschüren der Stadt nachlesen. Wichtig ist hierbei zu beachten, dass die Stadt Aschersleben ausschließlich für die Veröffentlichung der Öffnungszeiten auf der eigenen Internetseite verantwortlich ist, diese kontrolliert und pflegt.

Wie kommen dann veraltete oder falsche Öffnungszeiten ins Internet?

Es ist im Internet möglich, dass Anbieter von Drittsiten, die aufgerufen werden können, wenn man beispielsweise die Schlagworte „Einwohnermeldeamt“ und „Aschersleben“ in eine Suchmaschine eingibt, die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung übernommen haben – ohne uns darüber in Kenntnis zu setzen. Inwieweit diese Anbieter die Informationen

pflegen, fälschlicherweise die Öffnungszeiten des Bürgerbüros veröffentlichen, die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung übernehmen und ggf. Aktualisierungen vornehmen, ist uns nicht bekannt. Es gibt Unmengen an solchen Drittsiten, auf denen neben Adresse und Telefonnummer auch die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bzw. des Bürgerbüros aufgeführt sind. Diese zu kontrollieren oder auf die jeweiligen Fehler hinzuweisen ist uns nicht möglich. In diesen Fällen ist es an den Internetnutzern, genau hinzusehen, wo sie gerade die Information abrufen und einzuschätzen, ob diese Seite vertrauenswürdig ist. Im Zweifelsfall sollte der Blick auf die städtische Homepage erfolgen oder gegebenenfalls ein Anruf im Bürgerbüro. Die Kolleginnen informieren dort ebenfalls über die Öffnungszeiten.

Was ist zu beachten?

Wer sicher gehen möchte, die aktuellen und damit richtigen Öffnungszeiten zu erhalten, sollte sich ausschließlich auf der städtischen Homepage www.aschersleben.de informieren bzw. über die städtischen und jeweils aktuellsten Informationsbroschüren oder im Bürgerbüro. Auch gilt es zu beachten, dass die Öffnungszeiten von Bürgerbüro und Stadtverwaltung verschieden sind. Allgemein ist es ratsam, Informationen zu Sprechzeiten der einzelnen Ämter oder in den Ortschaften, zu Ansprechpartnern sowie Adressen rund um die Stadtverwaltung auf www.aschersleben.de zu suchen. Unter den Rubriken „Bürgerservice“ und „Verwaltung + Politik“ sind diese Daten schnell und einfach zu finden.



Die Öffnungszeiten von Stadtverwaltung und Bürgerbüro werden auf Drittsiten im Internet häufig falsch benannt. Wer sich nicht sicher ist, sollte sie ausschließlich auf der Homepage der Stadt nachlesen oder im Bürgerbüro erfragen. Foto: Stadt Aschersleben

Öffnungszeiten:

Stadtverwaltung

Montag, 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag, 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch - nach vorheriger Terminvereinbarung
Donnerstag, 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Bürgerbüro

Montag bis Mittwoch, 8.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag, 8.30 - 18.00 Uhr
Freitag, 8.30 - 15.00 Uhr

Tag der Familie: Zahlreiche Akteure bieten heute im Ballhaus ein buntes Programm

Bunt, unterhaltsam und mit zahlreichen Überraschungen gespickt, veranstaltet die Stadt Aschersleben auch in diesem Jahr den Tag der Familie im Sport- und Freizeitzentrum Ballhaus am Seegraben – und zwar heute. Zahlreiche Akteure werden wieder Interessierten jeden Alters die unterschiedlichsten Angebote für die ganze Familie präsentieren. Eröffnet wird der Tag der Familie um 14 Uhr durch Ria Uhlig, der stellvertretenden Bürgermeisterin.

Mit der breiten Palette an Angeboten wird die Stadt Aschersleben gemeinsam mit den Akteuren und Verantwortlichen dieses Tages der Familie einmal mehr einen Beweis ihrer Familienfreundlichkeit liefern. Bis in die frühen Abendstunden hinein soll das Sport- und Freizeitzentrum Ballhaus voller Menschen bei Spiel, Spaß und guter Laune wimmeln. Es wird eine Carrera-Rennbahn aufgebaut, Kreativ- und Sportaktionen geben, die Klet-

terwand kann erklommen und Stockbrot am Lagerfeuer gebacken werden. Wie in den Vorjahren auch wird es wieder ein Bummelticket geben, das an den einzelnen Stationen abgestempelt werden kann. Die Vorlage des Bummeltickets berechtigt zur Teilnahme an der traditionellen Tombola. Ausklingen wird der Tag nach Sonnenuntergang – ab zirka 19 Uhr – mit einem Laternenumzug um das Ballhaus.

Veranstaltungstipps

■ Markt

27. November – 20. Dezember Aschersleber Weihnachtsmarkt

■ Bestehornhaus

19. November, 19.00–20.30 Uhr Vortrag „Mit dem Fahrrad durch Israel“

20. November, 20.00–22.00 Uhr Klezmerkonzert mit „Aufwind“



Am Freitag, 20. November, um 20 Uhr lädt die deutsch-jiddische Band „Aufwind“ zu einem Konzert voll purer Lebenslust in das Bestehornhaus Aschersleben ein. Foto: Veranstalter

25. November, 10.00–17.00 Uhr Aschersleber Weihnachtsbörse – für sozial schwache Bürger, angesprochen sind Inhaber des Sozialpasses der Stadt Aschersleben.

29. November, 15.00–17.00 Uhr Familienadventskonzert mit der Kammerphilharmonie Ascania

2. Dezember, 19.30–22.00 Uhr Gala „A Musical Christmas“

3. Dezember, 20.00–22.00 Uhr Kabarett mit Clemens-Peter Wachenschwanz „Lasst die Glocken klingen“

6. Dezember, 15.00–17.00 Uhr Kaffee im Café
8. Dezember, 10.00–11.00 Uhr Kindertheater „Frau Holle“

11. Dezember, 19.00–20.30 Uhr Weihnachtskonzert

12. Dezember, 15.00–16.30 Uhr Weihnachtskonzert

17. Dezember, 18.00–20.00 Uhr Benefizkonzert der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt

19. Dezember, ab 15.00 Uhr Weihnachtskonzert mit Tanzgala

■ Museum

Bis zum 22. November, Fotoausstellung des Fotografen Ulrich Schrader „Israel – Vertraute Fremde“

22. November, 11.00–16.00 Uhr „Schätze schätzen“

Ab dem 27. November bis zum 10. Januar 2016: Ausstellung „Tatort Märchenwald“

2., 9. und 16. Dezember, 17.00–18.00 Uhr Kinderschutzmärchen

■ Tourist-Information

21. November, 11.00–12.30 Uhr Themenführung „Engelgasse, Tie und Scharren“

12. Dezember, 17.00–18.00 Uhr Adventsspaziergang

■ Planetarium

20. und 21. November, 19.30–22.00 Uhr Konzert mit „Black Eye“

28. November, 19.00–20.00 Uhr „Die Sterne über Aschersleben“

11. Dezember, 19.00–20.00 Uhr „Astronomischer Ausblick auf 2016“

12. Dezember, 19.30–22.00 Uhr Konzert mit „The Love Keys“

13. Dezember, 15.00–16.00 Uhr „Der Weihnachtssternhimmel 2015“

■ Grauer Hof

21. November, 9.00–13.00 Uhr Aschersleber Sonntagsfrühstück am Samstag mit touristischer Führung „Engelgasse, Tie und Scharren“ ab 11.00 Uhr an der Tourist-Information

27. November – 20. Dezember Advent im Grauen Hof

6. Dezember, 11.00–14.00 Uhr Bluesbrunch mit Pappa & Friends

■ Heilig-Kreuz-Kirche

6. Dezember, 19.00–21.00 Uhr Saint Nicolas (Benjamin Britten)

13. Dezember, 19.00–21.00 Uhr Adventsmusik im Kerzenschein

■ Johanniskirche

15. November, 17.00–19.00 Uhr Musik & Meditation mit Concertino

■ Ballhaus

14. November, Tag der Familie

15. November, 10.00–17.00 Uhr Modellbauausstellung

20.–21. November, 24-Stunden-Schwimmen

4. Dezember, Weihnachts-Mitternachtssauna

■ Weiße Villa

20. November, 19.30–22.00 Uhr Konzert mit Trompetenquartett Jürgen Hartmann

■ Schackstedt

5. Dezember, ab 14.30 Uhr 8. Schackstedter Nikolausmarkt – die Gemeinde Schackstedt und alle örtlichen Vereine laden herzlich zum 8. Nikolausmarkt im Kunstgewerbe- und Geschenkehof, Speckgasse 23, ein

■ Konradsburg

14. November, 18.00–23.00 Uhr Klostersnacht Konradsburg Ermsleben

HINWEIS:

Öffnungszeiten der Grafikstiftung Neo Rauch in den Monaten November – Januar: Mittwoch-Sonntag, 10.00–16.00 Uhr

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Wanderfreunde aufgepasst!

Seit 33 Jahren besteht bereits die Abteilung Wandern beim SV Lokomotive Aschersleben e.V. Aktuell zählt die Abteilung 125 Mitglieder, die in sechs Wandergruppen aufgeteilt sind und ihrem Hobby nachgehen. Die Wandergruppen organisieren ihre Wanderungen selbständig, entsprechend der Interessen und des Leistungsvermögens. Jeder Wandergruppe steht mindestens ein ausgebildeter Übungsleiter vor.

„Jede Gruppe hat ihren festen Tag, an dem sie wandert“, erklärt Abteilungsleiter und Wandergruppenleiter Peter Schultze. Die Wandergruppen 1, 2 und 5 wandern einmal im Monat, die übrigen Gruppen in der Regel zweimal im Monat. Zusätzlich finden in den meisten Wandergruppen Mehrtagswanderungen statt sowie gruppenübergreifende Veranstaltungen – beispielsweise gab es in diesem Jahr bereits eine Fahrt nach Maria Alm/Österreich, eine Wanderwoche im Ahrntal/ Italien, das Landeswandertreffen in Halberstadt, eine Fahrt in die Lüneburger Heide oder nach Frankreich „Rund um den Mont Blanc“. Doch trotz sportlichem Ehrgeiz bleibt sowohl bei den monatlichen Treffen als auch den Mehrtageswanderungen auch reichlich Zeit für gemeinsame Gespräche, Besichtigungen und kulturelle Angebote.

„Wir sind eine muntere Truppe, die sich stets über neue Mitglieder freut“, sagt Peter Schultze. Wer Interesse hat, sich einer der Wandergruppen anzuschließen, erhält weitere Informationen dazu im Internet unter www.lok-aschersleben.de oder bei Peter Schultze unter Telefon (03473) 2174140. Oder Sie besuchen den „Tag der Familie“ am heutigen 14. November 2015 im Ballhaus. Hier kann man sich direkt mit den Wanderfreunden unterhalten.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99
info@harzdruckerei.de
www.harzdruckerei.de

Redaktion: Judith Kadow
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920
E-Mail: j_kadow@aschersleben.de

Anzeigenberatung:
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26

Verteilung:
Zeitler Werbeagentur GmbH
Rudolf-Puschendorf-Straße 54, 06712 Zeitz
Tel.: 03441 6629-10, Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

Das nächste Amtsblatt erscheint am 19. Dezember 2015.